

Hygienebestimmungen

Zurzeit durchlaufen wir das Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb), welches auch veränderte Hygienebestimmungen mit sich bringt.

Sollte ihr Kind an einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, nur Schnupfen oder leichter Husten, leiden, kann die Schule besucht werden. Bei Infekten mit z. B. Husten, Halsschmerzen und Fieber kann die Schule erst nach 48 Stunden ohne Symptome besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist. Bei schweren Symptomen, z. B. Fieber über 38,5°C, starkem Husten, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Der Zutritt zum Schulgebäude während des Schulbetriebes ist nur nach Anmeldung gestattet. Das Begleiten von Schülerinnen und Schülern in das Schulgebäude oder das Abholen ist grundsätzlich untersagt. Bitte halten Sie sich daran, auch wenn es insbesondere für die Eltern und Kinder des 1. Schuljahrganges schwierig ist. Auch auf dem Schulhof gilt Maskenpflicht und der Abstand sollte gewahrt werden. Erforderliche Informationen können Sie telefonisch mit den Klassenlehrern austauschen (Telefonliste hängt an). Die Teilnahme an Elternabenden sollte nur von einem Elternteil wahrgenommen werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung wird nicht vom Schulträger gestellt und muss daher stets von ihren Kindern mitgebracht werden, da ein **Betreten des Schulgebäudes ohne Maske nicht zulässig ist.**

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.

Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Bitte achten Sie darauf, dass ihr Kind diese Dinge stets mit zur Schule bringt.